

thun, sondern lediglich mit Thatfachen und zwar mit bereits gekannten Thatfachen und zwar behufs Ergänzung des Geschichtsunterrichts. Das gilt mithin auch von der kleinen Zweiglektion, die speciell den Wohlstandsarbeiten gewidmet ist. Die Volkswirtschaft kann im Schulunterricht nur auftreten im Rahmen des III. Abschnittes. Damit sind Inhalt und Grenzen bestimmt gewiesen.

Zu IV. (Die Gesellschaften.) Wie früher bereits bemerkt wurde, sind die Gemeinschaften nicht Selbstzweck, sondern bloß Mittel, nämlich zur Förderung der 6 Kulturarbeiten. Sie können demnach nur in dem Maße vollkommen oder unvollkommen heißen, als die Arbeiten, denen sie dienen wollen, auch wirklich durch ihre Hilfe gefördert werden. Das gilt auch von den größten Gemeinschaften: Kirche und Staat, — was häufig nicht bedacht wird. Gleichwohl kommt den Gesellschaften eine ungemeine Wichtigkeit zu, da die Kulturarbeiten nur durch vereintes Wirken vieler Kräfte recht gedeihen und größere Erfolge erzielen können, und überdies erst innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenlebens und durch dasselbe die wünschenswerte Anregung und Anspornung erhalten. Mit Recht hat daher der IV. Abschnitt, die Socialistik, den viererlei Stoffen aus dem Kulturgebiete, wie sie im Schulunterricht vorkommen, den Gesamtnamen „Gesellschaftskunde“ gegeben. Die Berechtigung dieses Gesamtnamens im Schulgebrauch zeigt sich auch darin, daß die wissenschaftliche Socialistik (von der die Staatswissenschaft nur ein Teil ist), bevor sie an ihr eigentliches Werk gehen kann, sich vorher um Psychologie, Ethnographie und die eigentümliche Natur der 6 Kulturarbeiten ernstlich bekümmern muß, — wie namentlich Niehl in seiner bekannten Schrift „die Naturgeschichte des Volks als Grundlage der Socialpolitik“ nachdrücklich eingeschärft hat. Die frühere Vernachlässigung dieser Vorstudien von seiten der Staatswissenschaft muß die jetzige Generation schwer büßen, namentlich auf dem volkwirtschaftlichen Gebiete.*)

Unter den vier Abschnitten der elementaren Gesellschaftskunde ist der IV. ohne Zweifel der schwierigere. Manche Leser mögen denken, daß dieser Stoff überhaupt über die Fassungskraft 12—14jähriger Schüler hinausgehe. Diese Meinung muß ich entschieden für irrig erklären, — vorab schon auf Grund mehrjähriger praktischer Erfahrung, die mir das Gegenteil gezeigt hat. Doch sehen wir die Sachlage selbst näher an, sie muß entscheiden. Wo sie nicht überzeugt, da soll meine subjektive Erfahrung nicht mit hineinsprechen.

*) Aber auch wir Schulleute bekommen es empfindlich zu fühlen, daß die Staatsmänner bisher nach der eigentümlichen Natur der Schularbeit und ihrer Institute wenig gefragt haben. Ich erinnere nur an die Kapitel von der Schulverfassung (Schulregiment) und von der Schuleinrichtung. Freilich könnten die Staatsmänner erwidern, daß die Schulmänner im Ganzen sich auch wenig bemüht hätten, ihnen auf diesem Felde zu Hilfe zu kommen.